

Polizei - Sportverein Essen 1922 e.V.

PSV - Ehrenordnung

Ehrenordnung des Polizei - Sportverein Essen 1922 e.V.

(kurz PSV Essen 1922 e.V.)

§ 1

Grundgedanke

Der Polizei - Sportverein Essen 1922 e.V. ehrt die Anerkennung besonderer Verdienste um den Polzeisport und in der Vereinsarbeit seine Mitglieder und Nichtmitglieder mit

- a) Ehrenmadeln
- b) Ehrenmitgliedschaft
- c) Ehrenvorsitz

§ 2

Ehrenmadeln / Ehrenurkunden

1. Das Vereinsabzeichen des PSV Essen 1922 e.V enthält in grün die Inschrift "PSV Essen 1922 e.V."
- Als Ehrenmadel erhält die Vereinsmadel zusätzlich einen silbernen oder goldenen Eichenlaubkranz.
2. Die Ehrenmadel wird mit einer Ehrenurkunde verliehen:
 - a) **in Silber**
an Mitglieder
 - die entweder 20 Jahre aktiv oder 25 Jahre inaktiv dem Polizei - Sportverein angehören,
 - die sich in der Vereinsleitung, in der Leitung einer Abteilung besondere Verdienste erworben haben,
 - die hervorragende sportliche Leistungen vollbracht haben.
 - b) **in Gold**
an Mitglieder
 - die entweder 25 Jahre aktiv oder 30 inaktiv dem Polizei - Sportverein angehören,
 - die sich mindestens 5 Jahre nach Verleihung der silbernen Ehrenmadel weiterhin um den Verein oder den Polzeisport entsprechend verdient gemacht haben,
 - die außergewöhnliche sportliche Leistungen vollbracht haben.
 3. Eine Ehrenurkunde wird verliehen für 30-, 40-, 50- (und dann alle fünf Jahre) jährige Mitgliedschaft.

Polizei - Sportverein Essen 1922 e.V.

PSV - Ehrenordnung

Über den Vorschlag zur Vergabe der silbernen bzw. goldenen Ehrennadel aus sportlicher Sicht entscheidet der Hauptsportwart.
Die Verleihung beschließt der erweiterte Vorstand.

§ 3

Ehrenmitgliedschaft

Ehrenmitglied kann jeder werden, wer sich im Sinne der Bestrebungen des Vereins besonders verdient gemacht hat.

Nur auf Antrag des geschäftsführenden Vorstandes und der entsprechenden Abteilung kann die betreffende Person von dem erweiterten Vorstand zum Ehrenmitglied ernannt werden.

Die Ernennung erfolgt auf Lebenszeit.

Ehrenmitglieder haben alle Rechte ordentlicher Mitglieder, sind jedoch von der Beitragszahlung befreit. Sie sind zu Veranstaltungen des PSV Essen 1922 e.V. einzuladen.

Über die Ernennung zum Ehrenmitglied wird eine Ehrenmitgliedsurkunde ausgehändigt.

§ 4

Ehrenvorsitzende

Der PSV Essen 1922 e.V. wählt nach den Grundsätzen des § 3 dieser Ehrenordnung Ehrenvorsitzende.

Die Ehrenvorsitzende müssen das Amt des 1. Vorsitzenden des PSV Essen 1922 e.V. bekleidet haben. Über die Ernennung wird den Ehrenvorsitzenden eine besondere Ehrenurkunde ausgehändigt.

Die Ehrenvorsitzenden haben alle Rechte der Ehrenmitglieder.
Genehmigt in der erweiterten Vorstandssitzung am 25.04.1990.

gez. Dybowski	gez. Paul	gez. Hackstein
1. Vorsitzender	2. Vorsitzender	1. Geschäftsführer